



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 18.03.2009, findet um 09:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme)  
eine Kreistagssitzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages am 18.12.2008
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Joachim Schulz; Feststellung der Voraussetzungen nach § 32 Abs. 2 NLO
- 7 Besetzung des Grundstücksverkehrsausschusses
- 8 Rettungsdienst
- 8.1 Fortschreibung des Bedarfsplans
- 8.2 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2009
- 8.3 Entscheidung über eine Beschwerde nach § 17 c NLO; hier: Beschwerde des CDU-Ortsverbandes Wilstedt
- 8.4 Entgeltvereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst
- 8.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und Krankentransport
- 9 Durchführung von Einwohnerbefragungen;
  - a) Satzung zur Durchführung von Einwohnerbefragungen
  - b) Einwohnerbefragung zu dem Thema: "Zukünftige Struktur des Rettungsdienstes im Landkreis Rotenburg (Wümme)"
- 10 Änderung der Verwaltungshandreichungen zur Förderung des Löschwesens
- 11 Beitritt als Gründungsmitglied zum Verein "Initiative für frühkindliche Bildung und Entwicklung der Region Nordost-Niedersachsen e. V."
- 12 Ernennung des Abschnittsleiters Freiwilliger Feuerwehren, Brandschutzabschnitt Rotenburg
- 13 Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 22.01.2009 zur energetischen Gebäudesanierung
- 14 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2009 zur Einführung des Schutzengel-Projektes im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 15 Anfragen
- 16 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 06.03.2009

Luttmann  
Landrat